

Mitteilungen

der

Deutschen Entomologischen Gesellschaft, E. V.

Jahrgang 10.

15. Dezember 1941.

Nr. 9/10

Schriftleiter: Dr. W. F. Reinig, Berlin N 4, Invalidenstr. 43.

INHALT:

Stiftung einer Fabricius-Medaille durch die Deutsche Entomol. Gesellschaft. S. 87.
K. Escherich, Zu den Beobachtungen A. Molitors über die Lebensweise von *Catopomorphus arenarius* Hamp. S. 91 — Wolfdietrich Eichler, Zur Lebensweise der *Neocolpocephalum*-Arten (Mit 1 Textabbildung). S. 92 — S. von Toll, Einige Worte über die Genitalien von *Phalonia diacrisiana* Rbl. und drei ähnlichen Arten (Mit 4 Textabbildungen). S. 97 — Eduard Wagner, *Cremnocephalus alpestris* sp. nov., eine neue deutsche Miridenart (Hemipt. Heteropt.). S. 99 — Hans John, *Praviclava*, eine neue Gattung der Notiophygidae (= Discolomidae) (Col.) (Mit 8 Abb. des Verfassers). S. 103 — Dr. Erwin Lindner, *Ischyroptera bipilosa* Pok. und eine neue Art der Gattung *Ischyroptera* Pok. (Diptera, Syrph.). S. 107 — Erich M. Hering, Indoaustralische Fruchtfliegen. (Dipt. Trypet.). S. 110 — Rezensionen. S. 113 — Personalien. S. 118.

Stiftung einer Fabricius - Medaille durch die Deutsche Entomologische Gesellschaft

Auf Veranlassung des Herrn Dr. Adolf Müller, Berlin-Tempelhof, wurde von diesem und den Herren Otto Bang-Haas, Dresden-Blasewitz, und Direktor Manfred Koch, Dresden-Wachwitz, der Deutschen Entomologischen Gesellschaft ein Kapital zur Verfügung gestellt mit der Bitte, es zur Schaffung einer Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Entomologie zu verwenden. Die Auszeichnung möge in Form einer Medaille alljährlich verliehen werden und damit eine Förderung der entomologischen Forschung im Deutschen Reich bewirkt werden.

In der Vorstandssitzung vom 15. Oktober 1941, an der als Urheber des Planes und Vertreter der Stifter Herr Dr. Müller teilnahm, wurde die Stiftung angenommen und mit dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes der Gesellschaft für die hochherzige Stiftung der Vorschlag gemacht, die zu schaffende Medaille als „Fabricius-Medaille“ zum Gedächtnis des großen deutschen Entomologen Johann Christian Fabricius (1745—1808) zu bezeichnen,

sowie eine Satzung über die Stiftung und Richtlinien für die Art der Verleihung der Medaille auszuarbeiten. Dieser Vorschlag fand die Billigung der Stifter, worauf in einer 2. Vorstandssitzung am 29. Oktober 1941 die folgende Satzung nebst Richtlinien für die Verleihung der Fabricius-Medaille angenommen wurde:

Satzung
für die Verleihung der
Fabricius - Medaille
der Deutschen Entomologischen Gesellschaft e. V.

1. Zur Erinnerung an den großen deutschen Entomologen Johann Christian Fabricius (1745—1808) und zur Förderung der deutschen entomologischen Forschung stiftet die Deutsche Entomologische Gesellschaft eine Fabricius-Medaille.

Die Medaille ist in Silber ausgeführt und kreisrund bei einem Durchmesser von 4 Zentimeter. Sie zeigt auf der Bildseite mitten das plastisch ausgeführte Bildnis Fabricius' in Seitenansicht von links mit der Umschrift: Johann Christian Fabricius — 1745—1808, auf der Kehrseite mitten ein freies Feld und im Umkreis die Inschrift: Dem verdienten Entomologen — Deutsche Entomologische Gesellschaft. Das freie Mittelfeld ist für die in Gravierung auszuführende Aufnahme des Vor- und Zunamens des jeweiligen Empfängers der Medaille und des Jahres bestimmt, für welches sie verliehen wurde.

2. Die Fabricius-Medaille wird alljährlich in der auf den 7. Januar, den Geburtstag Fabricius' folgenden Sitzung der Gesellschaft an den Verfasser der besten im Vorjahr erschienenen entomologischen Veröffentlichung verliehen. Die Verleihung geschieht nur an Reichsdeutsche. Sollte in einem Jahr keine für die Auszeichnung würdige Arbeit erschienen sein, so kann die Verleihung für ein Jahr ausgesetzt werden oder es kann ein verdienter deutscher Entomologe für sein Gesamtwerk ausgezeichnet werden, ohne daß im Verleihungsjahr eine wesentliche Arbeit von ihm veröffentlicht worden ist. Die Medaille geht mit der Verleihung in das Eigentum des Empfängers über.

3. Die Verleihung geschieht durch den Vereinsführer der Deutschen Entomologischen Gesellschaft auf Vorschlag eines Kuratoriums von drei Mitgliedern der Gesellschaft, die durch den Vereinsführer zu bestellen sind, und einen Vertreter der Stifter, der

von diesen bestellt wird. Nach dem Ableben der Stifter fällt dieses Mitglied des Kuratoriums weg.

4. Die Arbeit des Kuratoriums vollzieht sich nach Richtlinien, die von der Deutschen Entomologischen Gesellschaft gleichzeitig mit der Errichtung dieser Satzung gegeben werden. Die Beschlüsse des Kuratoriums sind unanfechtbar.

5. Die Verleihung der Medaille wird alljährlich in den Veröffentlichungen der Gesellschaft bekanntgegeben. Die Liste der durch die Verleihung ausgezeichneten „Inhaber der Fabricius-Medaille“ wird in chronologischer Folge laufend an der Spitze der Mitgliederliste der Deutschen Entomologischen Gesellschaft geführt.

6. Für den Fall der Auflösung der Deutschen Entomologischen Gesellschaft ist mit dem Stiftungskapital und dem vorhandenen Bestand an Medaillen in der gleichen Weise zu verfahren, wie es die Satzung der Gesellschaft im Auflösungsfall für das Gesellschaftskapital vorschreibt.

Die Satzung wurde in dieser Form von dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung genehmigt.

Richtlinien für das Kuratorium der Fabricius-Medaille.

1. Die Bestellung des nach Ziffer 3 der Satzung für die Verleihung der Fabricius-Medaille aus den Mitgliedern der DEG zu ernennenden Kuratoriums erfolgt auf 3 Jahre. Die Bestellung des von den Stiftern beauftragten Kurators ist zeitlich nicht begrenzt.

2. Jeder Kurator kann nach Ablauf seiner Amtszeit erneut bestellt werden. Scheidet ein Kurator im Verlauf seiner Amtstätigkeit aus, so ist alsbald ein anderes Mitglied als Kurator zu bestellen.

3. Die vom Vereinsführer der DEG zu bestellenden Kuratoren sind nach Möglichkeit aus den Vertretern verschiedener Forschungsgebiete der Entomologie zu berufen, wobei eine gute Kenntnis des Fachschrifttums selbstverständliche Voraussetzung für die Bestellung ist.

4. Der Vereinsführer der DEG kann während der Dauer seines Amtes nicht Kurator sein. Die Kuratoren scheidern während ihrer Amtszeit als Anwärter auf die Fabricius-Medaille aus.

5. Die Kuratoren haben während des ganzen Jahres das neu erscheinende Fachschrifttum deutscher Verfasser aufmerksam zu verfolgen und für die Auszeichnung mit der Medaille geeignet erscheinende Arbeiten in gemeinsamen Sitzungen, die nach Bedarf von einem dazu von den übrigen beauftragten „geschäftsführenden“ Kurator einzuberufen sind, auf ihre Anwartschaft auf die Auszeichnung zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind von dem geschäftsführenden Kurator schriftlich niederzulegen, zu sammeln und geheim zu verwahren. Die übrigen Kuratoren sind von ihm auf Geheimhaltung der Beratungen durch Handschlag zu verpflichten.

6. In der Jahreshauptsitzung des Kuratoriums, die in der 2. Dezemberhälfte einzuberufen ist, werden die im Laufe des Jahres gesammelten Prüfungsergebnisse einer vergleichenden Gesamtprüfung unterzogen. Hiernach ist der mit der Verleihung der Fabricius-Medaille für das laufende Jahr Auszuzeichnende festzustellen.

7. Unter den für die Auszeichnung zur Wahl stehenden Arbeiten haben diejenigen den Vorrang, die eine wichtige, auf gründlicher Forschungsarbeit beruhende Neuentdeckung behandeln und einen wesentlichen Fortschritt der Forschung bedeuten. An zweiter Stelle zu berücksichtigen sind Veröffentlichungen, die eine beträchtliche Erleichterung der entomologischen Forschungsarbeit darstellen, z. B. Bestimmungswerke und Monographien. Nur wenn auch solche Arbeiten nicht vorliegen, können große, zusammenfassende Werke kompilatorischen Charakters ausgezeichnet werden, wie Hand- und Lehrbücher, Katalogwerke u. dgl.

8. Ergibt sich unter den Kuratoren keine Einigkeit über die Person des Auszuzeichnenden, so trifft der geschäftsführende Kurator die endgültige Entscheidung. Halten die Kuratoren mehr als zwei Entomologen für würdig, durch die Verleihung der Medaille ausgezeichnet zu werden, so kann der geschäftsführende Kurator die Aussetzung der Verleihung anordnen, wenn keine Veröffentlichung vorliegt, die alle übrigen an Wert erheblich überragt.

9. Erscheint dem Kuratorium keine der geprüften Arbeiten der Auszeichnung würdig, so hat es dies schriftlich zu begründen und gemäß Ziffer 2 der Satzung dem Vereinsführer binnen 3 Tagen die Aussetzung der Verleihung für das laufende Jahr oder die Verleihung an einen verdienten Entomologen vorzuschlagen.

10. Die Begründung für die Auszeichnung ist vom Kuratorium schriftlich niederzulegen und in dem Diplom, das dem Ausgezeichneten mit der Medaille übergeben wird, in gekürzter Form zu

verzeichnen. Das Diplom ist von dem Vereinsführer und den Kuratoren eigenhändig zu unterzeichnen.

11. Die Geheimakten mit den Prüfungs- und Beratungsverhandlungen des Kuratoriums sind ein Jahr lang bis zur nächsten Jahreshauptsitzung von dem geschäftsführenden Kurator aufzubewahren und alsdann zu vernichten. Bei Ablauf seiner Amtszeit hat er sie seinem Amtsnachfolger zu treuen Händen und unter Verpflichtung der Geheimhaltung zu übergeben.

Gemäß Ziffer 3 der Satzung und Ziffer 1 der Richtlinien wurden für die Jahre 1941—1943 zu Kuratoren bestellt die Herren Hans Hedicke (Berlin), Richard Korschefsky (Berlin-Marienfelde) und Rudolf Mell (Berlin-Frohnau).

Als Vertreter der Stifter wurde von diesen Herr Adolf Müller (Berlin-Tempelhof) benannt. Hering.

Zu den Beobachtungen A. Molitors über die Lebensweise von *Catopomorphus arenarius* Hamp.

Von K. Escherich, München.

Zu den interessanten Beobachtungen, die Molitor in diesen Mitteilungen (vom 1. Oktober 1941) veröffentlicht hat, wonach der genannte Silphide ganz unbehelligt auf den Wirtsameisen *Aphaenogaster barbara structor* Latr. herumläuft, deren Oberfläche beleckend, sei auf einen anderen, in Nordafrika beheimateten Ameisengast, einen Staphyliniden, hingewiesen, der eine ganz ähnliche Lebensweise führt. Es ist *Oxysoma oberthüri*, das in den Nestern der in Nordafrika überall so häufigen großen Jagdameise *Myrmecocystus viaticus* lebt. Auch dieser Gast klettert die meiste Zeit auf seinen Wirten herum, um deren Oberfläche zu belecken. Wie stark dieser Beleckungstrieb ausgebildet ist, geht daraus hervor, daß, selbst wenn die Ameise sich aufmacht und in dem ihr eigenen flüchtigen Tempo dahineilt, der Käfer sich in seiner Betätigung nicht stören läßt, sondern sich, so gut es eben geht, festklammert, um auch während des Marsches die Beleckung fortzusetzen. Das Belegen geschieht mit großer Gründlichkeit, wie ich in meinem Tagebuch (Algier) notierte: „Zuerst wurde der ganze Rücken mit großer Gründlichkeit beleckt und nachdem das geschehen, überfuhr der Käfer noch einmal flüchtig die ganze Fläche, gleich als ob er

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Deutschen Entomologischen Gesellschaft, E.V.](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Hering Erich Martin

Artikel/Article: [Stiftung einer Fabricius-Medaille durch die Deutsche](#)

Entomologische Gesellschaft 87-91